

Frankfurt am Main, 09.03.2017

VERMERK

Einspeisung der Tunnelsteckdosenkombinationen

Entsprechend der Verordnung über den Bau und den Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab, Stand 16.12.2016) §24 „Energieversorgungsanlagen“ Absatz (6) müssen in Tunneln und in unterirdischen Haltestellen in geeigneter Entfernung und Anzahl Steckdosen zur Speisung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel vorhanden sein.

VGF-intern und in Abstimmung mit der Branddirektion wurde die Ausführung der Tunnelsteckdosenkombinationen (TSK) über die vergangenen Jahrzehnte optimiert. Die Branddirektion nutzt z. B. die 3-polige CEE-Steckdose 230 V (blau) mit einem Anschlusswert von 16A.

Mit der anstehenden Erneuerung der Tunnelsteckdosenkombinationen und der damit einhergehenden Vereinheitlichung des Aufbaus sollen auch die Zuleitungskabel soweit möglich ausgetauscht werden.

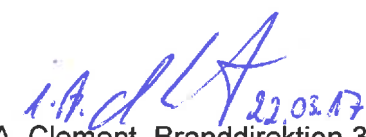
Zwischen NA03 und der Branddirektion – Abteilung Vorbeugung und Planung - wurde abgestimmt, dass für die Tunnelsteckdosenkombinationen keine Sicherheitsstromversorgung SV (d. h. keine Funktionserhaltsverkabelung) erforderlich ist.

Von der Einspeisung her werden die TSK „eine über die andere“ von mindestens zwei unterschiedlichen Stromkabeln pro Tunnelabschnitt aus der allgemeinen Stromversorgung AV der Station eingespeist (siehe Anlage „Einspeiseschema für Tunnelsteckdosenkombinationen“).

Erstellt:


H. Mahr

Einverstanden:


A. Clement, Branddirektion 37.G 21.1

 STADT FRANKFURT AM MAIN

DER MAGISTRAT
37 Branddirektion

Feuerwehrstraße 1, 60435 Frankfurt am Main

Anlage

Verteiler:

Branddirektion
NA03
NT4.03
NT33
NT33.41
NT33.42

Einspeiseschema für Tunnelsteckdosenkombinationen

